

Merkblatt zum Antrag (WBS)

Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines (WBS) gem. § 18 des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land NRW (WFNG NRW)

Antragstellung

→ **Öffnungszeiten: Montag/ Mittwoch/ Freitag 8.15–12.15 Uhr**

→ Adresse: Stadt Remscheid – Der Oberbürgermeister – Fachdienst Jugend, Soziales und Wohnen
-Abteilung Wohnen und Refinanzierung-, Haddenbacher Str. 38, 42855 Remscheid,

→ Telefon: 02191/16-00 oder 16-3182 , FAX: 16-13182 → e-mail: wohnen@remscheid.de

→ Persönlich , schriftlich oder mit Vollmacht + Ausweise/Pässe

→ Der Wohnberechtigungsschein ist mit **10,00 € gebührenpflichtig**

Arbeitnehmer

→ Einkommenserklärung für jede Person im Haushalt, die über Einkommen verfügt

→ Einkommensnachweise bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit

(Einkommen der letzten 12 Monate vor Antragstellung), ggfs. Kopie des Arbeitsvertrages

→ Nachweis über die Höhe und Dauer des Elterngeldes

→ Einkommensnachweise (z B. Minijob, 400 €-Job etc.), 12 Monate vor Antragstellung

Kontoauszüge (Girokonto – 1 Monat)

Auszubildende

→ Ausbildungsvertrag → Einkommen der letzten 12 Monate vor der Antragstellung oder vom Arbeitgeber ausgefüllte Einkommenserklärung

Selbständige beziehungsweise Gewerbetreibende

→ Letzter Einkommensteuerbescheid und Gewinn- und Verlustrechnung oder ausgefüllte

Einkommenserklärung mit Bestätigung der Steuerberaterin /Steuerberater, evtl. Gewerbeabmeldung

→ Bei freiwillig Versicherten: Versicherungsnachweis und Nachweis über die Beitragshöhe

Arbeitslose bzw. ohne Einkommen

→ Bei Arbeitslosengeld 1 und 2: aktuellen Bewilligungsbescheid

→ Bei Arbeitslosengeld 2 gegebenenfalls Zustimmung zum Umzug ausgestellt seitens der ARGE

→ siehe Anlage „Erklärung über mein Einkommen“ und Kontoauszüge 1 Monat

Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe oder Grundsicherung

→ Aktueller Bewilligungsbescheid

Schülerinnen, Schüler, Studentinnen und Studenten

→ Ab dem 16. Lebensjahr Schulbescheinigung

→ Aktuelle Studienbescheinigung

→ Gegebenenfalls BAföG-Bescheid , Einkommensnachweise oder Unterhaltsnachweise

Rentnerinnen, Rentner, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

→ Letzte Rentenbescheide, auch Bescheide über Witwenrente, Versicherungsrente, Werksrente, Zusatzrente (Bund/Land/Gemeinde), Kriegsopferversorgungsrente, ausländische Rente

→ Verdienstbescheinigung über die aktuelle Höhe der Pensionsbezüge

Schwerbehinderte und Pflegebedürftige

→ Gültiger Schwerbehindertenausweis

→ Nachweis über eventuelle Pflegestufe

→ Bei Rollstuhlfahrer/innen: Attest, soweit sie auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder dies in Zukunft auf Dauer zu erwarten ist, Benutzung Rollator (mit Nachweis)

Familien oder Alleinerziehende mit Kindern bzw. Schwangere

→ Schulbescheinigungen für Kinder ab dem 16. Lebensjahr

→ Mutterpass oder Bestätigung des Arztes / der Ärztin über den voraussichtlichen Entbindungstermin

→ Nachweis über den Erhalt oder die Zahlung von Unterhaltsleistungen bzw. Unterhaltsvorschuß

→ Nachweis Kinderbetreuungskosten

Verkauf oder Vermietung von Eigentum

→ Bei unmittelbar bevorstehenden Vermietung/Verkauf: Nachweis über die Höhe der Einnahmen/Gewinn